

Beschluss der Schulpflege vom 15. März 2021

25 10.00 Behörden, Institutionen (Öffentlich)

Spettenreglement - Anpassung

Ausgangslage

Am 19. Mai 2008 wurde das Spettreglement erstellt und per Schuljahr 2008/2009 eingeführt.

Der Punkt 3.2.2 "Spetten Kindergarten" konnte damals nicht abschliessend geregelt werden und im Reglement wurde vermerkt, dass dazu noch eine geeignete Lösung gefunden werden muss.

Die Schulleiterkonferenz hat nun beschlossen, den Punkt 3.2.2 wie folgt abzuändern:

"Bei Krankheit der Kindergartenlehrperson wird so schnell als möglich eine Stellvertretung organisiert oder es wird eine anderswertige Betreuung gewährleistet. Sollte am ersten Tag keine Stellvertretung gefunden werden, so wird es den Eltern freigestellt, ob sie ihr Kind zuhause behalten oder in die organisierte Betreuung schicken."

Der Bereich Personal- und Schulentwicklung hat dieses Traktandum an der Sitzung vom 8. März 2021 nochmals angepasst und empfiehlt der Schulpflege, die finale Version des Spettreglements anzunehmen.

Die Schulpflege beschliesst:

1. Die Änderung des Spettreglements wird angenommen und tritt rückwirkend per Anfang Schuljahr 2020/21 in Kraft.

Mitteilung an:

- _ Schulleitungen
- _ Schulverwaltung Personal
- _ Akten

Schulpflege Bassersdorf

H. Stutz
Präsident

A. Roth
Leiter Schulverwaltung

Für Rückfragen ist zuständig:
Andreas Roth, Tel. 044 838 86 41, andreas.roth@bassersdorf.ch